



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Hinweis der KGNW: Auszug aus

Sitzungsvorlage 58/2006

Krankenhausförderung /

▪ Anmeldung und Prioritätenliste zum Investitionsprogramm 2007

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Tilkorn

Bearbeiter: Regierungsdirektor Hartmut Moritz
Tel.: 0251-411-2126

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 5 der Sitzung der Strukturkommission am 11.09.2006
- TOP 9 der Sitzung des Regionalrates am 18.09.2006

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Nachdem bekanntlich das Investitionsprogramm (IP) 2006 nicht aufgelegt worden ist, bestehen – laut Pressemeldungen zum Haushaltsentwurf 2007 – Aussichten auf ein reduziertes IP 2007 (Gesamtvolumen vorauss. 100 Mio. €, vergleichsweise IP 2005: 228 Mio. €).

Für eine Aufnahme in das IP 2007 sind mir durch die Krankenhausträger des Bezirks die Anmeldungen geplanter Investitionsvorhaben -mit jeweils förderungsfähigen Kosten von mehr als 1 Mio. €- zum 1. Februar 2006 vorgelegt worden. Insgesamt wurden mir 62 Einzelmaßnahmen mit einem Fördervolumen von 251,757 Mio. Euro entsprechend der Verfahrensregelungen der VV zum Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW) gemeldet.

Alle eingegangenen Anmeldungen wurden in Abstimmung zwischen den Dezernaten 24 (Medizinaldezernat) und 36 (Krankenhausförderung/Krankenhausbau) auf Notwendigkeit, Dringlichkeit und Angemessenheit der Kosten überprüft. Hierbei ist die künftige bauliche Entwicklung (Zielplanung) erörtert und die Möglichkeit, die Baumaßnahmen in abgeschlossene, funktionsfähige Abschnitte zu unterteilen, beachtet worden.

Unter Berücksichtigung der förderrechtlichen, medizinischen und baulichen Bewertung wurde eine nach Prioritäten bis lfd. Nr. 25 geordnete Liste zusammengestellt. (Auf eine weitere Angabe von Prioritäten ist im Hinblick auf die Zahl der insgesamt angemeldeten Maßnahmen und unter Berücksichtigung des zur Zeit noch nicht einschätzbaren Umfangs der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel verzichtet worden.)

Diese **Prioritätenliste**, die bis zum 01. Juli 2006 dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vorzulegen war, ist als **Anlage 1** beigelegt.

Die **Anlage 2** umfasst die **Liste aller Anmeldungen** von Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser für die Aufnahme in das IP des Jahres 2007.

Zur Festlegung der Rangfolge ist folgendes auszuführen:

Grundlage der v.g. Prüfung und Priorisierung ist die Bedarfsgerechtigkeit des Krankenhauses in seiner Struktur und in seiner aktuellen, (ggf. veränderten) Aufgabenstellung entsprechend der Ausweisung im geltenden Krankenhausplan des Landes NRW.

Besonderen **Vorrang für das IP 2007** haben

1. **Maßnahmen zur baulichen Umsetzung der v.g. Krankenhausplanung**

Zu den bedarfsnotwendigen Neuausweisungen im Krankenhausplan gehören insbesondere:

- Erweiterung der Intensivpflegekapazitäten
- Ausbau der tagesklinischen Plätze in den Bereichen Psychiatrie (dezentrale psychiatrische Krankenhausversorgung) und Geriatrie
- Erweiterung von OP-Kapazitäten

2. **Maßnahmen zur Rationalisierung des Krankenhausbetriebes**

Hierzu gehören Baumaßnahmen, durch die die klinische Ablauforganisation sowie die Lenkung der Patientenströme optimiert werden, z.B.:

- Zentrale Aufnahme- und Diagnostikabteilungen
- Erweiterung einschl. Umstrukturierung von zentralen OP- und Intensivabteilungen
- Strukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Fusion oder Zusammenlegung von Krankenhäusern (u.a. Portalkliniken, Ausbildungsstätten)
- Nasszelleneinbau im Rahmen zielplanerisch abgestimmter Neustrukturierungen

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorgelegten Prioritätenliste (Anlage 1) lediglich um **Vorschläge der Bezirksregierung handelt**. Die Aufnahme gemeldeter Maßnahmen in die vorliegende Prioritätenliste entfaltet somit **keinen Anspruch auf Aufnahme in das IP**.

Das abschließende Investitionsprogramm wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW – nach Erörterung des Programmentwurfs mit den Bezirksregierungen und Beteiligung des Landesausschusses für Krankenhausplanung gemäß § 17 KHG NRW (Beteiligte an der Krankenhausversorgung) – aufgestellt.

Mit der Aufstellung und Veröffentlichung des IP's 2007 im Ministerialblatt NRW ist etwa im Frühjahr 2007 zu rechnen.

Ein Anspruch auf Förderung entsteht erst mit Erteilung des Bewilligungsbescheides durch die Bezirksregierung.